

www.barnim.de



5. NETZWERKTREFFEN DES ZENTRALEN NETZWERKS HITZESCHUTZ

3. Juni 2025 in Potsdam

Gesundheitsamt des LK Barnim

EINFÜHRUNG



THEMEN

- Öffentlicher Gesundheitsdienst
- HAP-Brandenburg
- HAP-BAR
- I. Klimaplan Barnim 2025-35
- Implementierung von Krisenkonzepten
- Clever in Sonne und Schatten

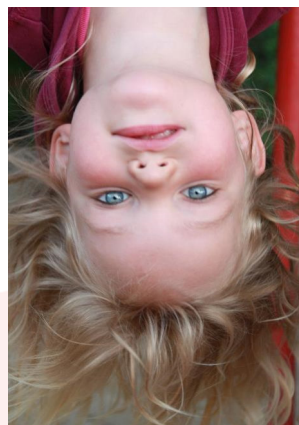



Foto: Ursula Voit

Potsdam, 3. Juni 2025

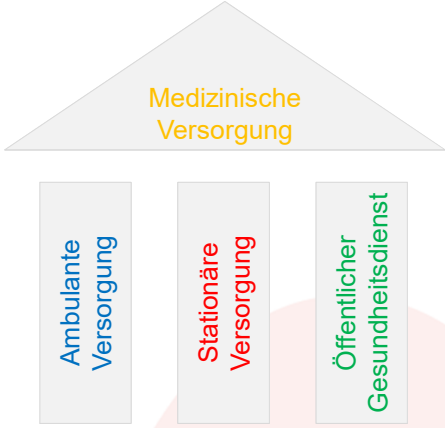
Seite 2

ÖFFENTLICHER GESUNDHEITSDIENST



Landkreis Barnim
Wir gestalten Zukunft.

GESUNDHEITSSYSTEM




„Die drei Säulen“

Potsdam, 3. Juni 2025


Seite 3

ÖFFENTLICHER GESUNDHEITSDIENST



Landkreis Barnim
Wir gestalten Zukunft.

ÜBERSICHT



Bund


- Bundesgesundheitsministerium (BMG)
- Robert-Koch-Institut (RKI)
- Paul Ehrlichinstitut (PEI)
- Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIOG)

Land

- Landesgesundheitsministerium: Ministerium für Gesundheit und Soziales (MGS)
- Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)

Kommune

- Gesundheitsamt Landkreis Barnim (LK BAR): Verbraucherschutz- und Gesundheitsamt, SG Gesundheitsamt



Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 4

ÖFFENTLICHER GESUNDHEITSDIENST

WELCHE AUFGABEN HAT DER ÖGD IM LANDKREIS BARNIM?

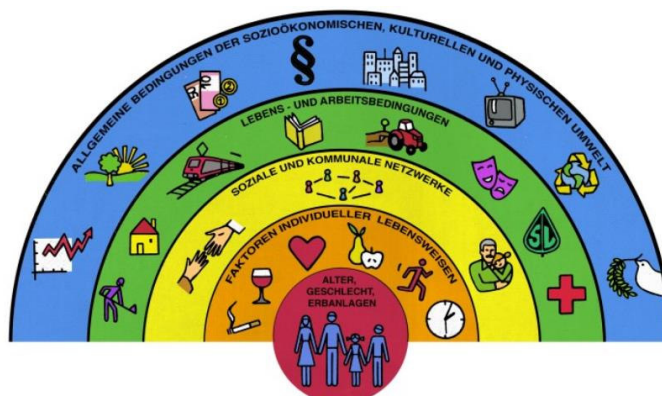
- Amtsärztlicher Dienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Kinder- / und Jugendgesundheitsdienst
- Umweltbezogener Gesundheitsschutz
- Zahnärztlicher Dienst
- Gesundheitsberichterstattung
- Gesundheitsförderung und Prävention (GF)
- Infektionsschutz
- ...



„Kroko“, Quelle LK Barnim


ÖFFENTLICHER GESUNDHEITSDIENST

DIE GESUNDHEIT BEEINFLUSSENDE FAKTOREN




Das Regenbogen Modell nach Dahlgren und Whitehead, BZGA und Fonds gesundes Österreich

ÖFFENTLICHER GESUNDHEITSDIENST



Landkreis
Barnim
Wir gestalten Zukunft.

WAS IST DIE OTTAWA-CHARTA?



EUROPA

Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung, 1986

Die erste internationale Konferenz zur Gesundheitsförderung fand am 21. November 1986 in Ottawa die folgende Charta verabschiedete. Sie stellt damit auf zu diesem Handeln für die Ziel „Gesundheit für alle“ bis zum Jahr 2000 und darüber hinaus.

Die Konferenz versteht sich in erster Linie als eine Antwort auf die wachsenden Erwartungen an eine öffentliche Gesundheitsbewegung. Die Diskussion befasste sich vorwiegend mit Erfordernissen in Industriestaaten, es wurden aber auch Probleme aller anderen Regionen erörtert. Ausgangspunkt waren die auf der Grundlage der Deklaration von Alma Ata über gesundheitliche Grundbetreuung erzielten Fortschritte. Im WHO-Dokument „Gesundheit für alle“ sowie die während der letzten Weltgesundheitsversammlung geführte Diskussion zum internationalen Zusammenwirken für die Gesundheit.

Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung zielt auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Um ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen, ist es notwendig, das Umfeld einzelner als auch Gruppen ihren Bedürfnisse befähigen, ihre Wünsche und Hoffnungen selbstbestimmt und verantwortungsvoll ihren Umständen entsprechend zu verwirklichen. In diesem Sinne ist die Gesundheit als ein wesentlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens zu verstehen und nicht als vorrangiges Lebensziel. Gesundheit stellt für ein positives Konzept, das in gleicher Weise die Bedeutung sozialer und individueller Ressourcen für die Gesundheit betont wie die körperlichen Fähigkeiten. Die Verantwortung für die Gesundheitsförderung liegt deshalb nicht nur bei den Gesundheitsberufen sondern bei allen Politikbereichen und auch über die Erreichung gesünder Lebensweisen hinaus auf die Förderung von unterschiedlichen Wohlbefinden hin.

Voraussetzungen für die Gesundheit

Grundlegende Bedingungen und konstituierende Momente von Gesundheit sind Frieden, angemessene Wohnbedingungen, Bildung, Ernährung, Einkommen, ein stabiles Öko-System, eine sorgfältige Vermeidung vorhandener Nahrungsmittelrisiken.

Erste Internationale Konferenz zur Gesundheitsförderung vom 21. November 1986 in Ottawa:


- Gesundheitsförderung
- Grundprinzipien:
 - **Interessen vertreten**
 - **Befähigen und ermöglichen**
 - **Vermitteln und vernetzen**
- Gesundheitsfördernde Gesamtpolitik
- Gesundheitsförderliche Lebenswelten
- Persönliche Kompetenzen entwickeln

Quelle: WHO, www.euro.who.int

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 7

ÖFFENTLICHER GESUNDHEITSDIENST



Landkreis
Barnim
Wir gestalten Zukunft.

§ 1 BRANDENBURGISCHES GESUNDHEITSDIENSTGESETZ

(1) Ziel des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist es, insbesondere durch fachliche Beratung und Aufklärung auf gesunde und gesundheitsfördernde Lebensverhältnisse und **gleiche Gesundheitschancen** für alle hinzuwirken.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst **stärkt die gesundheitliche Eigenverantwortung** und wirkt auf die Vermeidung von Gesundheitsrisiken und gesundheitlichen Beeinträchtigungen hin. (...)

Quelle: Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz - BbgGDG)

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 8

ÖFFENTLICHER GESUNDHEITSDIENST

§ 1 BRANDENBURGISCHES GESUNDHEITSDIENSTGESETZ

(2) Der Öffentliche Gesundheitsdienst stellt insbesondere die Wahrnehmung folgender Aufgaben sicher:

Infektionsschutz, Hygiene, **Umweltbezogener Gesundheitsschutz**

(...)

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt **grundsätzlich subsidiär**, soweit gesetzlich nicht etwas anderes geregelt ist. (...)

Quelle: Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz - BbgGDG)

HAP-BRANDENBURG

SONNENSCHUTZ

Auszeichnung für die ersten Landkreise bundesweit:
„Clever in Sonne und Schatten-Partner“

- LK Teltow-Fläming: 7. September 2019
- LK Barnim: 12. Juni 2019:



Quellen: Regine Baeker, MASGF, KV Barnim

HAP-BRANDENBURG

GUTACHTEN ZUM HITZEAKTIONSPLAN

- Hitzeschutz im HAP BB ist eine **Querschnittsaufgabe** (Integrativer Ansatz)
- Hitzeschutz im HAP BB ist ein **Prozess** (Evaluierung/Weiterentwicklung/Anpassung)
- Hitzeschutz im HAP BB ist eine **Gemeinschaftsaufgabe** (Vernetzung und Befähigung)



Landkreis
Barnim
Wir gestalten Zukunft.




Hitzeaktionsplan
für das Land Brandenburg
GUTACHTEN

Quelle: Land Brandenburg

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 11

HAP-BRANDENBURG



Landkreis
Barnim
Wir gestalten Zukunft.

<p>6. DER BRANDENBURGER HITZEAKTIONSPLAN ALS RAHMENPLAN 102</p> <p>6.1 Rechtliche Rahmenbedingungen 104</p> <p>6.2 HAP BB-Netzwerk 108</p> <p>6.2.1 Zentrale und dezentrale Netzwerkstruktur 108</p> <p>6.2.2 Aufgaben 109</p> <p>6.2.3 Akteursrollen 111</p> <p>6.2.4 Arbeitsgruppen (HAP-Bereiche) 113</p> <p>6.3 Aktivitäten und Maßnahmen in den Zeitphasen des Hitzeaktionsplans 114</p> <p>6.3.1 Prävention und Vorbereitungsphase 115</p> <p>6.3.2 Akutphase während des Sommers 117</p> <p>6.3.3 Langfristige Hitzeschutzmaßnahmen 125</p> <p>6.4 Maßnahmen für das Land Brandenburg 128</p> <p>6.5 Monitoring und Evaluation 163</p> <p>7. ANLAFSPFLEGEN, CHECKLISTEN UND PRAKTISCHE HILFE 165</p> <p>7.1 Notrufnummern und -anlaufstellen 165</p> <p>7.2 Checklisten für ausgewählte HAP-Bereiche 166</p> <p>7.2.1 Checkliste zur Planung und Umsetzung einer Maßnahme für den Hitzeschutz in Landkreisen und kreisfreien Städten 168</p> <p>7.2.2 Checkliste zur Planung und Umsetzung der Maßnahme K 04/ O 05 in unterstützenden Wohnformen 171</p> <p>7.2.3 Checkliste zur Planung und Umsetzung der Maßnahme K 04/ O 05 in ambulanten Pflegediensten 174</p> <p>7.2.4 Checkliste zur Planung und Umsetzung eines Hitzeschutzplans im Krankenhaus (jeweils adaptiert für Fachabteilungen und (zentrale) Notaufnahmen) 177</p> <p>7.2.5 Checkliste zur Planung und Umsetzung eines Hitzeschutzplans in der Haus-ärztlichen Praxis 180</p> <p>7.3 Weitere Informations- und Anlaufstellen im Internet 183</p> <p>7.4 Allgemeine Informationsquellen 183</p> <p>7.5 Akteurspezifische Informationsquellen 184</p> <p>7.5.1 Informationen für die Pflege 184</p> <p>7.5.2 Informationen für Ärztinnen und Ärzte 184</p> <p>7.5.3 Informationen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst 185</p> <p>7.5.4 Informationen für pflegende Angehörige 185</p> <p>7.5.5 Informationen für Kitas und Schulen 185</p> <p>7.5.6 Informationen in englischer Sprache 185</p> <p>7.6 Fördermöglichkeiten 186</p>	<p>8. HAP BB-TOOL-BOXEN FÜR KOMMUNEN UND ORGANISATIONEN 192</p> <p>8.1 Einführung 192</p> <p>8.1.1 Einordnung der HAP-Maßnahmentoolboxen für Kommunen und Organisationen 192</p> <p>8.1.2 Erläuterung des Standard-Maßnahmensteckbriefs 192</p> <p>8.2 HAB-Brandenburg Toolbox „Kommunen“ 194</p> <p>8.3 HAP Brandenburg -Toolbox Organisationen 223</p> <p>9. BETEILIGUNGSPROZESS ZUR ERSTELLUNG DES HAP BB 239</p> <p>9.1 Relevanz von Partizipation für die Erstellung des HAPs 239</p> <p>9.2 Workshop-Reihe 239</p> <p>9.3 Erstellung des HAB BB Netzwerks 240</p> <p>9.4 Übersicht der durchgeführten Workshops 241</p> <p>9.5 Methodische Durchführung der Workshops 241</p> <p>9.6 Entwicklung und Auswertung eines Fragebogens 242</p> <p>9.7 Abschlussveranstaltung 243</p> <p>9.8 Evaluierung des Stakeholder-Dialogs 243</p> <p>10. LITERATUR UND VERZEICHNISSE 245</p> <p>10.1 Verwendete Literatur 245</p> <p>10.2 Abbildungsverzeichnis 266</p> <p>10.3 Tabellenverzeichnis 269</p> <p>10.4 Abkürzungsverzeichnis 271</p> <p>11. MATERIALIEN 275</p> <p>11.1 Regionale Entwicklung des Kennwerts „Heiße Tage“ in Brandenburg 275</p> <p>11.2 DWD-Hitzewarnungen in Brandenburg 276</p> <p>11.3 Materialien zu VG I 277</p> <p>11.4 Materialien zu VG IV 280</p> <p>12. GLOSSAR 281</p>
--	--

Quelle: Land Brandenburg

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 12

HAP-BRANDENBURG

HITZEAKTIONSPLAN BRANDENBURG



Zielphase	verantwortlich	erwarteter Zeitrahmen	Erreichung
0.02	Mitschutz für Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege	erst	langfristig
<p>Verantwortlich</p> <ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiter/ce / Multiplikatoren Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MJB), Referat 22 (Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe) Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MJB), Referat 22 (Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe) Gesundheitsministerium Kommunen Tagesmutter/-väter 			
<p>Adressierte Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> VG V (KLEINKINDER/ SCHULKINDER), hier: Schwerpunkt: bis 6 Jahre VG VI (MENSCHEN MIT ARBEITSAUFHÄNDIGEN KISSEN), hier: Personal der Einrichtungen 			
<p>Erwartete Ergebnisse / Kennzahlen</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhöhte Resilienz der Mitarbeiter/ce Erhöhte Resilienz der Mitarbeiter/ce Erhöhte Resilienz der Mitarbeiter/ce 			

Zielphase	verantwortlich	erwarteter Zeitrahmen	Erreichung
0.03	Aufsuchende Unterstützung gefährdeter Personen bei der Bewältigung von heißen Tagen (Body System)	akut	langfristig
<p>Verantwortlich</p> <ul style="list-style-type: none"> Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden Fachstelle Alters und Pflege im Quartier (FAPQ) Nachbarschaftshilfen Freiwilligenzentren wie z. B. Agentur für Ehrenamt SEIZ e.V. Potsdam Wohlfahrtsverbände (z. B. Diakonie, Caritas, Diakonie, DRK, Der Paritätische, ZWO) 			
<p>Adressierte Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> VG I (ÄLTERE MENSCHEN) VG II (HILFS- UND PFLEGEBEDÜRFTIGE MENSCHEN) VG VI (MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN) VG VII (SOZIAL ISOLIERTE MENSCHEN) VG VII (MENSCHEN MIT ARBEITSAUFHÄNDIGEN KISSEN) DINGTEN KISSEN (hier: Personal) Allgemeine Bevölkerung, hier speziell Angehörige 			
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme</p> <p>Ziel dieser Maßnahme ist es, dass ehrenamtliche, sogenannte Buddies („Kumpel“), geschult und einer Risikoprüfung zugewiesen werden, um diese in ihrem häuslichen Umfeld im Hotspot aufzusuchen oder telefonisch bei der Bewältigung extremer Hitze aktiv zu unterstützen.</p> <p>In der Schweiz werden von den Gemeinden Listen oder Register mit potentiell gefährdeten Personen zusammengestellt. Die Betreuungspersonen werden per E-Mail auf bevorstehende heiße Tage oder Hitze welle informiert. Diese Maßnahmen soll im Land Brandenburg von den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden unterstützt werden, in dem gekoppelt an die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für den Hotspot zu Haushalte mit über 70-jährigen Personen, die alleine wohnen und keine Hilfe von z. B. mobilen Pflege-/Betreuungsstellen in Anspruch nehmen. Listen mit potentiellen Risikopersonen generieren werden.</p> <p>Solche Listen sind in den Gemeinden zu überprüfen und zu ergänzen. Die Ermittlung von den betroffenen Personen muss eingeholt werden. Die Vorbereitungen sind vor dem Sommer (vor dem 1. Juni) zu treffen und müssen demnach spätestens im Mai abgeschlossen sein. Die Betreuungspersonen werden von den Gemeinden gesucht z. B. durch freiwillige Meldungen oder Integration von Nachbarschaftshilfen und als „Hitze-helfer:innen“ gesucht (z. B. durch Karte von der FAPQ) und einer gefährdeten Person zugewiesen. Das Buddy-System kann auf weitere gefährdete Gruppen wie Schwangere, Familien in schwierigen Lebenslagen, Wohnungslose etc. angewendet werden.</p>			

Quelle: Land Brandenburg

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 13

HAP-BRANDENBURG

FÖRDERMÖGLICHKEITEN



<p>Strukturelle Stärkung und Weiterentwicklung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (OGD)</p>	<p>Einreichungsfrist gilt bis zum 21.09.2022</p>	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes Forschungsprojekte, die der inhaltlichen, methodischen und/oder organisatorischen Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitsdienstes dienen 	<p>https://projektraeger.dir.de/foerderung/foerderungsberechtigten-programme/strukturelle-staerkung-und-weiterentwicklung-des-ogd</p>
--	--	--	--

7.6 Fördermöglichkeiten

Die untenstehende Tabelle gibt eine kurze Übersicht über mögliche Finanzierungs- und Förderoptionen für die vorgeschlagenen HAP-Maßnahmen. Die ausgewählten Förderprogramme bieten entweder eine direkte finanzielle Unterstützung von Themen oder sie adressieren einzelne Teilaspekte. Der Stand der Information ist September 2022.

Eine regelmäßige Prüfung von Förderprogrammen sowie Umsetzungsmöglichkeiten ist sinnvoll. Auch hier kann das BfL-Netzwerk unterstützende Funktionen übernehmen und Regelmäßig auf Fördermöglichkeiten hinweisen.

* Eine erste Anlaufstelle in Sachen „Finanzielle Förderung“ ist die **Förderdatenbank des Bundes, der Länder und der EU**, die eine übersichtliche Darstellung von Förderprogrammen und Förderstellen bietet.

* Weiterführender Link: <https://www.foerderdatenbank.de/FOEDER/foerderung.html>

In der folgenden Tabelle sind weitere Förderquellen (mit zentralen Eckdaten und weiterführenden Links) angegeben (Tabelle 20).

Minister/ Fördergeber	Zentraler Rohname	Förderprogrammname	Weiterführende Links
Land Brandenburg	Landkreise	Landkreise	
Land Brandenburg/Ministerium für Regionalentwicklung, Infrastruktur und Energie (Landkreise)	Harz 2022, Veranstaltung zur Bewältigung der Öffentlichkeit (Dienstreise und sonstige Aktivitäten)	<ul style="list-style-type: none"> Identifizierung und spätere Umsetzung öffentlicher Maßnahmen in der Klimanovationsstrategie des Landes Brandenburg Verbinden! Begrenzter durch den Klimawandel und damit zunehmende meteorologische Extremereignisse, wie Trübenereignisse und Stürme 	<p>https://www.brandenburg.de/Ministerium-fuer-Regionalentwicklung-Infrastruktur-und-Energie/vertraege-zur-Klimanovationsstrategie-des-Landes-Brandenburg/</p> <p>https://www.brandenburg.de/Ministerium-fuer-Regionalentwicklung-Infrastruktur-und-Energie/vertraege-zur-Klimanovationsstrategie-des-Landes-Brandenburg/</p>
Landkreis für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Raumordnung (B.L.F.) „Ländliche Entwicklung“ (Ländliche Entwicklung)	Bis 15.09.2022	Informations- und Bildungsmaßnahmen für die Landwirtschaft	<p>https://www.brandenburg.de/Ministerium-fuer-Regionalentwicklung-Infrastruktur-und-Energie/vertraege-zur-Klimanovationsstrategie-des-Landes-Brandenburg/</p> <p>https://www.brandenburg.de/Ministerium-fuer-Regionalentwicklung-Infrastruktur-und-Energie/vertraege-zur-Klimanovationsstrategie-des-Landes-Brandenburg/</p>

Finanzierungsmöglichkeiten, Quelle Gutachten BB

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 14

HAP-BAR

HITZEAKTIONSPLANUNG – GESUNDER LANDKREIS BARNIM

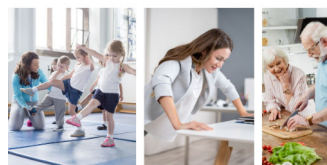
Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 15

HAP-BAR

PRÄVENTIONSLEITFADEN DER GKV

- **Bundeseinheitliche Festlegung** von inhaltlichen **Handlungsfelder** und qualitativen Kriterien für die Leistungen der Krankenkassen
- **Grundlage für die Förderung** bzw. Bezuschussung von Maßnahmen
- Zuständigkeit haben die Krankenkassen
- ! Maßnahmen, die nicht den dort dargestellten Handlungsfeldern und Kriterien entsprechen, dürfen von den Krankenkassen nicht durchgeführt oder gefördert werden.



Leitfaden Prävention

Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V
zur Umsetzung der §§ 20, 20a und 20b SGB V
vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 27. März 2023

In Zusammenarbeit mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene
August 2023 - nur als PDF verfügbar

Leitfaden Prävention,
Quelle GKV-Spitzenverband

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 16

HAP-BAR



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 17

HAP-BAR



HITZEKNIGGE

Wer ist betroffen?

- Generation des Alters 65+
- Säuglinge und Kleinkinder
- Schwinger
- Menschen mit Unterehrnährung
- Menschen mit Übergewicht
- Personen, die körperlich schwer und im Freien arbeiten
- Personen, die intensiv Sport treiben
- Obdachlos
- Menschen mit akuten Erkrankungen (z.B. Durchfall, Fieber)
- Menschen mit bestimmten chronischen Erkrankungen (z.B. von Herz-Kreislauf, Atemwegen / Lunge, Nervensystem / Psyche, Niere)
- Menschen, die regelmäßig Alkohol oder Drogen konsumieren
- Menschen, die bestimmte Medikamente einnehmen, die dem Körper Flüssigkeit entziehen oder die Temperaturregulation stören, z.B. Schlafmittel, Entwässerungstabletten, blutdrucksenkende Mittel

Landkreis Barnim

Ansprechpartner für den Kreiseniorensbeirat des Landkreises Barnim

Peter Kiliow
Vorsender Kreiseniorensbeirat
Eisenlorenzbeirat Barnim
Kasselerstraße 1
D-16148 Marienwerder
0374 99 72 446

Ansprechpartner im Landkreis Barnim

Berndt Hanning
Sachbearbeiter Klima / Nachhaltigkeit

Ans für nachhaltige Entwicklung, Zentren und Vernetzung, Strukturentwicklung
Landkreis Barnim
Am Markt 1
D-16225 Eberswalde
03294 144 066
klima@lvbarnim.de

Anne-Kathrin Ringel
Koordinatorin Gesundheitsförderung
Verbraucherschutz und Gesundheitsamt
Gesundheitsamt

Landkreis Barnim
Am Markt 1
D-16225 Eberswalde
03294 144 066
gesundheitsfoerderung@lvbarnim.de
barnim.de/hitzeknigge



Hier lauern Gefahren

Notfallseite



Quellen: LK BAR

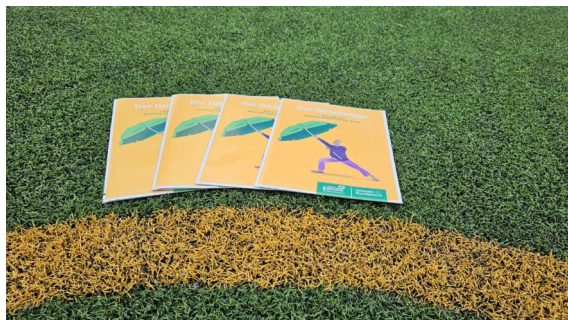
Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 18

HAP-BAR 2024



„HITZE UND KNIGGE“



Quellen: LK BAR

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 19

HAP-BAR 2024



„HITZE UND SPORT“



Quellen: LK BAR

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 20

HAP-BAR 2024



KITASPORTFEST



Bildunterschrift

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 21

HAP-BAR 2024



„HITZE UND EMOTIONEN“



Bildunterschrift

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 22

HAP-BAR 2024



SENIORENSPORTFEST



Bildunterschrift

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 23

HAP-BAR 2024



„HITZE UND WASSER“



Bildunterschrift

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 24

HAP-BAR 2024

SONNEN-MILCHBAR



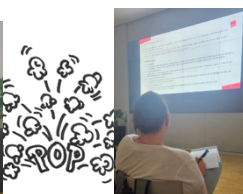
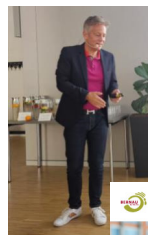
Quelle: KV Barnim

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 25

HAP-BAR 2025

„HITZE UND ARBEIT“



Quelle: KV Barnim

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 26

HAP-BAR 2025

„HITZE UND SCHLAF“



www.barnim.de

Landkreis Barnim
Wir gestalten Zukunft.

Schlaf ist wichtig für die Gesundheit!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie anlässlich des Hitzeaktionsstages am 4. Juni 2025 herzlich zu unserer kostenlosen Veranstaltung „Hitze und Schlaf“ von 13:30 - 15:30 Uhr in unserem Plenarsaal in Eberswalde einladen.

Unterstützt werden wir von **Thilo Beeski, der Geschäftsführerin der Deutschen Schlafstiftung, dem Schlafmediziner Sven Rekow, Oberarzt in der GIC Fachklinik Wollitzsee GmbH, und vielen weiteren Akteuren sowie dem GKV-Bündnis für Gesundheit Brandenburg.**

Wir Menschen verschlafen rund ein Drittel unserer Lebenszeit: Und das ist auch gut so, denn unser Schlaf ist keine verlorene Zeit! Vielmehr ist er wichtig für unsere Gesundheit und Leistungsfähigkeit.

Wir möchten Ihnen in unserer Veranstaltung erklären:

- wie der Schlaf funktioniert,
- weshalb er so wichtig ist,
- wie er gestört sein kann,
- welche Lösungen es bei Schlafproblemen gibt,
- was Sie ganz allgemein mit sehr wirkungsvollen Möglichkeiten für einen guten Schlaf tun können, insbesondere auch in sehr heißen Nächten.

Bitte melden Sie sich unter der E-Mail Adresse gesundheitsfoerderung@kvbarnim.de oder telefonisch: 03934 214-1666 an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihr Gesundheitsamt

Landkreis Barnim
Hauptstr. 1
15304 Eberswalde
Tel. 03934 214-100
Fax 03934 214-1666
E-Mail gesundheitsfoerderung@kvbarnim.de
www.kv-barnim.de

VERANSTALTUNG ZUM THEMA HITZE UND SCHLAF
4. Juni 2025, 13:30 bis 15:30 Uhr
Plenarsaal im Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1, Eberswalde

© Landkreis Barnim
Herstellung: gartenbau barnim

Quelle: KV Barnim

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 27

HAP-BAR 2025

2025

Weitere Veranstaltungen zum Förderprojekt HAP-BAR

- 24. September 2025: „Hitze und Ernährung“
- 19. November 2025: „Hitze und Hürden“

Ende des Projektes HAP-BAR am 31. Dezember 2025



Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 28

HAP-BAR

Landkreis Barnim
Wir gestalten Zukunft.

DWD-WETTER-APP





Quelle: DWD, LK Barnim

Potsdam, 3. Juni 2025 Seite 29

I. KLIMAPLAN BARNIM 2025-35

Landkreis Barnim
Wir gestalten Zukunft.

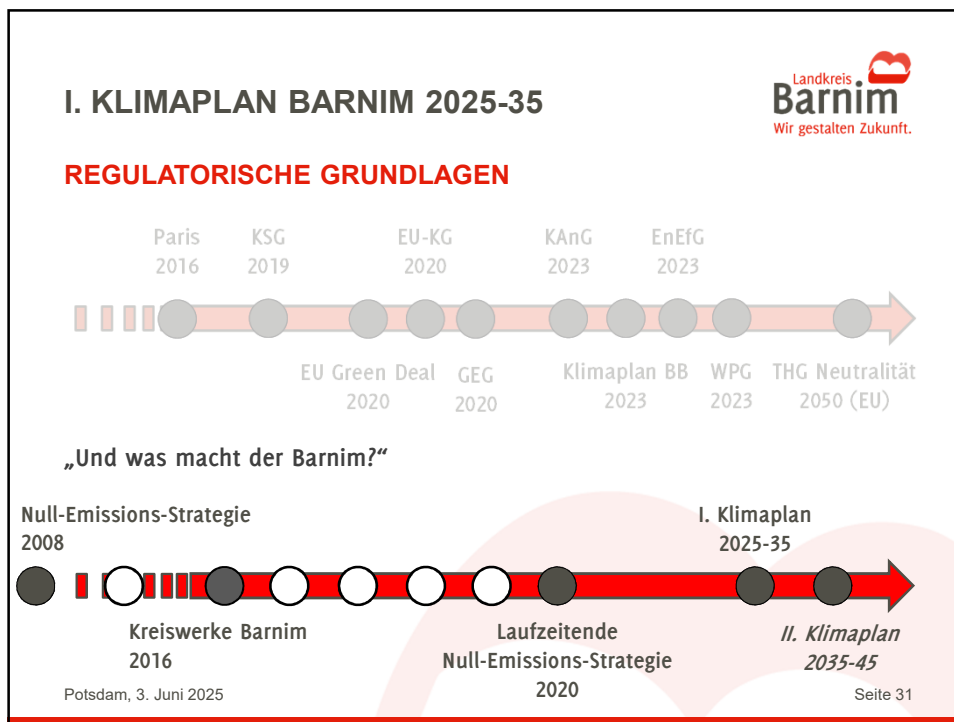
DIE ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UN



1 KEINE ARMUT	2 KEIN HUNGER	3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN	4 HOCHWERTIGE BILDUNG	5 GESCHLECHTER-GLEICHSTELLUNG	6 SAUBERES WASSER UND SANITÄRVERSORGUNG
7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR	10 WENIGER UNGLEICHHEITEN	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	12 VERANTWORTUNGSVOLLE KONSUM- UND PRODUKTIONSMUSTER
13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ	14 LEBEN UNTER WASSER	15 LEBEN AN LAND	16 FRIEDEN, BERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE	ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Quelle: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.

Potsdam, 3. Juni 2025 Seite 30



I. KLIMAPLAN BARNIM 2025-35

Landkreis Barnim
Wir gestalten Zukunft.

GRUNDLEGENDE ZIELE – DIE ROLLE DES LANDKREIS BARNIM

Quelle Piktogramme:
freepic.org
Seite 33

Potsdam, 3. Juni 2025

I. KLIMAPLAN BARNIM 2025-35

Landkreis Barnim
Wir gestalten Zukunft.

GRUNDLEGENDE ZIELE

Erarbeitung von

- einer Vision („Wie wollen wir leben?“; 1. Ebene)
- einer Strategie („Wie kommen wir dahin?“; 2. Ebene)
- Maßnahmenplänen („Loslaufen“; 3. Ebene)

in mehreren Workshops mit möglichst allen Beteiligten

Quelle Piktogramme:
freepic.org
Seite 34

Potsdam, 3. Juni 2025

IMPLEMENTIERUNG VON KRISENKONZEPTEN



RECHTSGRUNDLAGE

SGB XI - Soziale Pflegeversicherung

§ 113 - Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität

(1) Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen, die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene und die Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene **vereinbaren (...) Maßstäbe und Grundsätze** für die Qualität, Qualitätssicherung und Qualitätsdarstellung in der ambulanten, teilstationären, vollstationären und Kurzzeitpflege sowie für die **Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements**, das auf eine stetige Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität ausgerichtet ist und flexible Maßnahmen zur Qualitätssicherung in **Krisensituationen** umfasst.

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 35

IMPLEMENTIERUNG VON KRISENKONZEPTEN



BEISPIEL: STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE PFLEGE

Um eine qualifizierte Pflege und soziale Betreuung von pflegebedürftigen Menschen sicherzustellen, vereinbaren die Selbstverwaltungspartner **gemeinsame Maßstäbe und Grundsätze zur Qualität und Qualitätssicherung** sowie die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements (**MuG**).

Die Maßstäbe und Grundsätze sind für alle Pflegekassen und zugelassenen Leistungserbringer **unmittelbar verbindlich**.

Potsdam, 3. Juni 2025

Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität, die Qualitätssicherung und -darstellung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der vollstationären Pflege vom 23.11.2018, zuletzt geändert am 05.04.2023

Präambel

Zur Sicherstellung der Qualität der körperbezogenen Pflegemaßnahmen und pflegerischen Betreuung, Unterkunft und Verpflegung von Bewohnern bzw. Bewohnern vollstationärer Pflegeeinrichtungen (im folgenden „pflegebedürftige Menschen“) im Rahmen der sozialen Pflegeversicherung haben der GKV-Spitzenverband, die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene sowie die Vereinigungen der Träger der stationären Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes Bund, des Verbandes der Privaten Krankenkassen e.V., der Verbände der Pflegeberufe auf Bundesebene, der maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe der pflegebedürftigen und behinderten Menschen nach Maßgabe von § 118 SGB XI sowie unabhängiger Sachverständiger die nachstehenden Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität, die Qualitätssicherung und Qualitätsdarstellung sowie die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements, das auf eine stetige Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ausgerichtet ist, vereinbart. Hierbei handelt es sich um eine Weiterentwicklung im Verhältnis zu den vorangegangenen Normsetzungsverträgen, die insbesondere die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und die Beschreibung des indikatorengestützten Verfahrens zur vergleichenden Messung und Darstellung von Ergebnisqualität nach § 113 Absatz 1a und 1b SGB XI berücksichtigt.

Die Partner dieser Vereinbarung sind sich darin einig, dass die Sicherstellung der Qualität der körperbezogenen Pflegemaßnahmen und pflegerischen Betreuung, Unterkunft und Verpflegung die Verantwortung aller Beteiligten erfordert.

Diese Vereinbarung ist für alle Pflegekassen und deren Verbände sowie für die zugelassenen vollstationären Pflegeeinrichtungen unmittelbar verbindlich (§ 113 Absatz 1 Satz 5 SGB XI) und bei allen weiteren Vereinbarungen nach dem SGB XI (insbesondere Versorgungsverträge, Rahmenverträge, Pflegegeldvereinbarungen, Qualitätsdarstellungsvereinbarungen) und den Richtlinien nach § 114a Absatz 2 SGB XI von den Vertragspartnern zu beachten.

Für die Pflege von Menschen mit Behinderungen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe gilt diese Vereinbarung nicht.

„MuG“ – vollstationäre Pflege, Seite 1

Seite 36

IMPLEMENTIERUNG VON KRISENKONZEPTEN

BEISPIEL: AMBULANTE PFLEGE

Für akute Krisensituationen, die Einfluss auf die Versorgung haben, hält der Träger eines ambulanten Pflegedienstes in **Abgabe mit den Gefahrenabwehrbehörden seiner Kommune ein Krisenkonzept vor.**

Das Krisenkonzept soll die grundsätzliche strukturelle **Handlungs- und Arbeitsfähigkeit** des Pflegedienstes sicherstellen.

Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der ambulanten Pflege vom 27.05.2011, zuletzt geändert am 24.10.2023

Präambel

Zur Sicherstellung der Qualität der pflegerischen Aufgaben in der ambulanten Pflege und der Hilfen bei der Haushaltsführung im Rahmen der sozialen Pflegeversicherung haben der GKV-Spitzenverband, die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene sowie die Vereinigungen der Träger der ambulanten Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene gemeinsam und einheitlich unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes Bund, des Verbandes der Privaten Krankenkassen e.V., der Verbände der Pflegeberufe auf Bundesebene, der maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe der pflegebedürftigen und behinderten Menschen nach Maßgabe von § 118 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) sowie unabhängiger Sachverständiger die nachstehenden Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und die Qualitätssicherung sowie die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements, das auf eine stetige Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ausgerichtet ist, vereinbart. Hierbei handelt es sich um eine Weiterentwicklung im Verhältnis zu den vorangegangenen Normsetzungsverträgen.

Die Vertragsparteien dieser Vereinbarung sind sich darin einig, dass die Sicherstellung der Qualität die Verantwortung aller Beteiligten ist.

Diese Vereinbarung ist für alle Pflegekassen und deren Verbände sowie für die zugelassenen ambulanten Pflegedienste unmittelbar verbindlich (§ 113 Absatz 1 Satz 10 SGB XI) und bei allen weiteren Vereinbarungen nach dem SGB XI (insbesondere Versorgungserträgen, Rahmenverträgen, Vergütungsvereinbarungen, Qualitätsdarstellungvereinbarung) und den Richtlinien nach § 114a Absatz 7 SGB XI von den Vertragsparteien zu beachten.

„MuG“ – ambulante Pflege, Seite 1

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 37

IMPLEMENTIERUNG VON KRISENKONZEPTEN

HERAUSFORDERUNGEN IN PFLEGE-EINRICHTUNGEN

- gefühlter „Dauerkrisenmodus“
- Personalmangel
- Fachkräftemangel
- Sprachbarrieren
- steigende Zahl an Pflegebedürftigen
- hohe Kostenbelastungen
- ...



Quelle: www.bgw-online.de/
Pandemie trifft auf Fachkräftemangel:
Überlastung verstärkt Ausstiegstendenz

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 38

IMPLEMENTIERUNG VON KRISENKONZEPTEN



UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE DES GESUNDHEITSAMTES

- Regelmäßige **Veranstaltungen**
 - zur Vernetzung und zum Austausch untereinander
 - zur Vorstellung der Akteure im Landkreis
 - zu einzelnen Krisenszenarien mit Unterstützung von anderen Behörden und Institutionen
- Angebot zur Teilnahme am **KliBU-up-Projekt** des Institutes für Gesundheits- und Pflegewissenschaften der Charité (Dr. Michael Köhler)
- Entwurf des **Barnimer Muster-Notfallhandbuchs** (inkl. Organigramme, Objektpläne, Notfallplanungen)

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 39

IMPLEMENTIERUNG VON KRISENKONZEPTEN



WEITERES VORGEHEN KURZFRISTIG

- Einrichtungen erhalten **Information bezüglich des Sachstands**
- **Nachforderung von Konzepten**, sofern die Notfallplanungen in Bezug auf die Art der Pflege (ambulant, stationär, teilstationär) qualitativ und/ oder quantitativ nicht ausreichend sind
- Einrichtungen sollen Konzepte zu **mehreren Szenarien** vorhalten: Auswirkungen Klimawandel, Blackout, Pandemie, Personalmangel, Evakuierung
- **Zurverfügungstellung** der Krisenkonzepte für das SG Bevölkerungsschutz

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 40

IMPLEMENTIERUNG VON KRISENKONZEPTEN



WEITERES VORGEHEN LANGFRISTIG

- Ggf. Weiterführung der **Netzwerkveranstaltungen** mit Thematisierung jeweils eines relevanten Krisenszenarios als Hilfestellung zur Erstellung eines diesbezüglichen Notfallplans
- **Zielgenaue Komplettierung der Notfallplanungen** für jede Einrichtung durch Ermittlung der fehlenden Konzepte (z. B. Nachforderung entsprechend der Themen der o. g. Veranstaltungen)



Quelle: <https://pflegenetwerk-deutschland.de/krisen-richtig-vorbereiten-aber-wie>

„CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN“



CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN

Clever in Sonne und Schatten für Kindertagesstätten

... FÜR KINDAS ... FÜR GRUNDSCHULEN 1. UND 2. KLASSE ... VERLOBLUNGEN ... FÜR DIE AUSBILDUNG VON ERZIEHER:INNEN ... FÜR SPORTBETONTE SCHOLEN ... UV-SCHUTZ BEI SPORT UND BETRIEBUNG

Sonnenschutz im Kindergarten – das Programm mit dem SonnenschutzClown

in Sonne und Schatten

Gut geschützt vor UV-Strahlen

Kontaktieren Sie uns

Quellen: UCC, Frau Dr. Stölzel

„CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN“



Quellen: LK Barnim

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 43

„CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN“

„CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN FÜR KITAS“...

„... ist ein Projektpaket, das kostenfrei bestellt werden kann. Angeleitete Aktivitäten und mitgelieferte Materialien ermöglichen eine leichte Umsetzung.“

- Folgt Empfehlung für Setting-Interventionen der WHO und des Präventionsgesetzes sowie Theorien der Verhaltensänderung und Organisationsentwicklung
- Orientiert an begrenzten ökonomischen und personellen Ressourcen
- Inhalte reduziert auf wichtigste präventive Botschaften
- Unterstützt pädagogische Arbeit durch Schulung mehrerer Kompetenzen
- Fördert gesundheitliche Chancengleichheit
- Ist evaluiert und Effektivität nachgewiesen



3

Quellen: UCC, Frau Dr. Stölzel

Potsdam, 3. Juni 2025

Seite 44